

nen neo-platonischen Gottesbegriff findet, seinen „Universalismus“ (vgl. 265) und andere Züge hilfreich gewesen.

Auf die Einzeldarstellungen läßt Lars-son einen zweiten, vergleichenden und wertenden Hauptteil (238–277) folgen. Hier treten auch seine eigenen, im deskriptiven Teil stark zurückgenommenen Wertungen hervor. Als bewußtem Lutheraner stehen ihm Luthers und Bultmanns Auffassungen am nächsten (241, Anm. 1). Die Worte über Jesu „Erhöhung“, die δόξα-Aussagen u. ä. erscheinen ihm bei Joh zentral (256). Die Vielfalt der Ansätze ist ein wichtiges Resultat (240). Überall bildet auch die Hermeneutik einen wichtigen Aspekt in den Einzeldarstellungen und der Zusammenschau. Gegen Schluß (270–274) wird auch eine brauchbare Einteilung verschiedener Unterarten von Interpretationsgeschichte geboten. Abschließend folgen Hinweise für eine christliche Gottessuche heute (274–277).

Hinzuweisen ist noch auf die informative, in der Untersuchung stets präsen- te Bibliographie zur Gesamtaufgabe, der Auslegungsgeschichte allgemein und den behandelten Autoren (278–298), Indices und schließlich eine englische Übersetzung lateinischer und deutscher Zitate [offensichtlich gedacht für angelsächsische Leser (!)].

Im ganzen ist dies eine fundierte Arbeit, die breite Kenntnisse des Verfassers im Johannesevangelium und zur Johannese- xegese speziell sowie der Auslegungsgeschichte im allgemeinen verrät. Daß für die Theologie Luthers, Calvins und Bultmanns zahlreiche theologiegeschichtliche Vorarbeiten existieren, deutet der Verf. gelegentlich an, entwickelt seine Ergebnisse – für den informierten Leser reizvoll – aber scheinbar unabhängig davon aus Beobachtungen an den Auslegungen zu Joh selbst.

Bochum Henning Graf Reventlow

Mehlhausen, Joachim: *Vestigia Verbi*. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 72), Berlin; New York (de Gruyter) 1999, X, 574 S., geb., ISBN 3-11-015053

Das Œuvre des am 3. April 2000 verstorbenen Tübinger Professors für Kirchenordnung Joachim Mehlhausen (= M.) umfaßt eine Reihe von kirchenhistorischen Monographien und Aufsätzen, vornehmlich zur Reformationszeit sowie zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 20. Jh.s. Ein Teil der verstreut in Sammelwerken und Zeitschriften pub-

lizierten Aufsätze des langjährigen Mithe- rausgebers der ZKG wurde unmittelbar vor seiner schweren Erkrankung von ihm selbst für dieses Band zusammenge- stellt. Der Titel dieses Bandes nimmt ein Augustinisches Motto (Conf. XI, 18, 23) auf, mit dem dieser erinnerte Vergangen- heit schmerzhaft und platonisierend nicht im faktischen Rang der dauerhaften „res ipsae“ ansiedelt; es dauerten lediglich „verba concepta ex imaginibus earum, quae in animo velut vestigia per sensus praetereundo fixerunt.“

Die Literaturangaben der Aufsätze sind aktualisiert, ihnen beigegeben ist ein Nachweis der Erstveröffentlichungen, eine Bibliographie M.s sowie ein Perso- nenregister. Bereits das letztere belegt ein- drucksvoll den Kenntnisreichtum dieses Tübinger Gelehrten, der seine Wahrneh- mung der neueren Kirchen- und Theologie- geschichte auf sorgfältiges Quellenstudium wie auf eine souveräne und differen- ziierte Wahrnehmung der neueren Forschungsliteratur stützte. Zudem besaß Mehlhausen die Gabe, übersichtlich und exakt pointierend, aber auch lesbar und verständlich Kirchengeschichte zu beschreiben – damit stets ihre Gegen- wartsbedeutung im Auge behaltend, ohne auf einen kurzfristigen Aktualitäts- bezug zu reduzieren.

Die Aufteilung des Bandes entspricht den Forschungsinteressen des Autors: In einem ersten Teil sind vier Aufsätze „Zur Theologiegeschichte der Reformation“ zu- sammengestellt, in denen die reformatorische Wende in Luthers Theologie (3–19), der 1990 in der ZThK publizierte Beitrag „Forma Christianismi“ zur differen- ten Beurteilung eines kleinen, aber doch zentralen katechetischen Lehrstücks durch Luther und Erasmus von Rotter- dam (20–37), die Debatte um die Abend- mahlsformel des Regensburger Buches (38–63) und der Streit um die Adiaphora (64–94) dargestellt werden. Mit dieser Auswahl werden Einblicke in zentrale Weichenstellungen der Reformationsge- schichte gewährt, deren Vorgeschichte und theologische und kirchenpolitische Kontexte erläutert sind, aus denen eine souverän aus den Quellen geschöpfte, eigene Interpretation des Verfassers hervor- geht. In dem 1980 gedruckten Aufsatz zur adiaphoristischen Frage wird nicht allein die sich wirkungsgeschichtlich durchset- zende positionelle Klarheit und Polemik des 1546 in Wittenberg promovierten, seit 1549 in Magdeburg wirkenden Mat- thias Flacius Illyricus (1520–1575) in ih- rem Recht gewürdigt, sondern kundig und sorgfältig abwägend auch der theolo- gische und kirchenpolitische Kontext der

melanchthonischen Position erhellt. M. wirbt um Verständnis für pluriforme Argumentationen in der unübersichtlichen und historisch offenen zeitgeschichtlichen Lage in den bewegten Wochen des Herbst und Winter 1548/1549 nach dem Augsburger Interim – dessen Text er 1970 selbst ediert hat. Er verweist zu Recht auf die tiefere, dem adiaphoristischen Streit zugrunde liegende Fragestellung. Für den Wittenberger, der den Magdeburger Schmähschriften verständnislos gegenüberstand, war durchaus fraglich, „ob es nicht ein legitimes Recht der weltlichen Obrigkeit sei, über Angelegenheiten der äußeren Kirchenordnung zu entscheiden, während über die das Heil betreffende Lehre allerdings nur Christus selber zu bestimmen habe“ (86). Flacius dagegen habe früh erkannt, dass die Bestrebungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit „durch Restauration alter, ‚ehrlicher‘ kirchlicher Lebensäußerungen ... den tiefer liegenden, theologisch und nicht pragmatisch begründeten Sinn der bereits vollzogenen gottesdienstlichen Reformen“ verkannten (90). Diese maßvoll differenzierende, stets an den Quellen und der historischen Situation orientierte Diktion prägt alle Beiträge des Buches.

Im zweiten Teil „Zur Theologiegeschichte des 19. Jh.s“ sind sieben Aufsätze zusammengestellt. Sie gelten der Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jh. (95–122), der Entwicklung des evangelischen Kirchenverfassungsrechts (123–187), bieten zwei biographische Skizzen zum Lebenswerk der Rechtshegelianer Bruno Bauer und Ferdinand Christian Baur (188–220 und 221–246) und einen zuweilen amüsant geschriebenen Beitrag zur kirchenhistorischen Bedeutung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. (247–272). Nach einer Analyse von Carl Immanuel Nitzschs Beitrag zur evangelischen Kirchenverfassung (273–299) werden Ernst Troeltschs Soziallehren mit Adolf Harnacks klassischem Lehrbuch der Dogmengeschichte verglichen (300–320).

Von diesen Aufsätzen sei exemplarisch der Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenverfassungsrechts herausgegriffen (Erstpublikation 1995). Er bietet weit mehr als einen kirchengeschichtlichen Schneiseinschlag in Grundzüge des evangelischen Kirchenrechts im 19. Jh. M. stellt die für den Progress der säkularen Moderne eminent bedeutsame, aber auch detailreiche Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenverfassungsrechts einleitend dar als eine Entwicklung, die „im wesentlichen von zwei Bewegungen bestimmt“ wurde: Einerseits kam es zu

einer langsamen „Ablösung der Kirche vom Staat“, andererseits bildete sich ein eigenständiger kirchlicher Rechtskreis heraus, „der sich vom staatlichen Recht immer deutlicher abzuheben begann, rechtssystematisch aber nach dessen Prinzipien gestaltet blieb“ (123). Die von diesen Kräftefeldern bestimmte Entwicklung zur kirchlichen Verfassungsautonomie hatte ihre politische Voraussetzung in den Beschlüssen des Wiener Kongresses von 1814/15. Der damit rechtspolitisch und kirchenrechtlich initiierte Prozess wurde in der napoleonischen Ära vom Reichsdeputationshauptschluß von 1803 prädisponiert und fand 1918/19 in der Weimarer Verfassung in der klareren Unterscheidung von Staat und Kirche seinen rechtlich verbindlichen und zukunfts-trächtigen Ausdruck. M. zeichnet die sich zwischen diesen historischen Stationen entwickelte Debatte in der Kirchenrechtswissenschaft nach, angefangen von Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) bis zu Rudolf Sohm (1841–1917) provozierendem Kirchenrecht (1. Bd. 1892). Zudem werden die kirchlichen Unions-schlüsse des 19. Jh.s und ihre kirchenrechtlichen Nachwirkungen skizziert. Ein eigener Abschnitt gilt der für spätere Verfassungen wegweisenden Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5. 3. 1835, zeigt aber auch kirchenrechtliche Folgewirkungen der Revolution von 1848 und erläutert in einem geographisch differenzierten Überblick die Kirchenverfassungen in den deutschen Mittelstaaten. Die Kenntnis dieser Entwicklung ist zweifellos nicht nur hilfreich, sondern notwendig in den Debatten über gegenwärtig relevante Aspekte des Verhältnisses von Staat und Kirchen.

Diesen unaufdringlichen, aber stets spürbaren Gegenwartsbezug der Kirchen- und Theologiegeschichtsschreibung M.s zeigen elf Beiträge „Zur Theologiegeschichte des 20. Jh.s“.

Deren Anfang bildet der 1988, durchaus beziehungsreich Helmut Gollwitzer zum 80. Geburtstag gewidmete Aufsatz: „Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung“, der eine breite Debatte zum Selbstverständnis der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung angeregt hat. Als provozierend erwies sich insbesondere die These des Autors, das „erstrebenswerte Ziel der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung“ sei nicht zuletzt „die Entdeckung relevanter heuristisch-kritischer Fragen für Theologie und Kirche heute“ (332). Die übrigen in diesem Teil zusammengestellten Aufsätze gelten dem Begriff der Kirchenpolitik (336–362), dem Schriftgebrauch in der Anfangszeit des Kirchen-

kampfes (363–382), der Rezeption der Barner Erklärung zunächst in der württembergischen Sozietät (383–401), sodann allgemeiner in den evangelischen Landeskirchen nach 1945 (500–527), zudem der Verkirchlichung des deutschen Protestantismus nach 1933 (402–417). Zudem finden sich aus der historischen Analyse erwachsende, systematisch-theologisch nachdenkenswertes Erwägungen zum protestantischen Ethos des Widerstandes (418–437) und zur Wahrnehmung von Schuld in der Geschichte (458–484) im Blick auf frühe Stimmen in der Schuld Diskussion nach 1945. Neben einem Rückblick auf die Konvention von Treysa (485–499) sind auch in diesem Teil zwei biographische Aufsätze enthalten, eine Gedenkrede auf Jochen Klepper (438–457) und der Gedenkartikel für den 1975 verstorbenen Lehrer M.s, Ernst Bizer (528–547). Dieser Beitrag schließt den Kreis der hier zusammengestellten Veröffentlichungen M.s, lenkt er doch zu der von Bizer eingeleiteten Debatte um die reformatorische Wende Martin Lu-

thers zurück, mit deren Behandlung der zu besprechende Band beginnt.

Vielleicht kennzeichnet ein Motto, mit dem Mehlhausen die Charakterisierung seines Lehrers beginnt, auch dessen eigenes Wirken. Bizer habe stets ein klares Ziel vor Augen gehabt, schreibt Mehlhausen über seinen Lehrer, habe sich als Kirchenhistoriker und als akademischer Lehrer stets und vor allem als Theologe verstanden. Das leitende „Ziel aller theologischen Arbeit“ sei ihm der „auf Weisung und Trost“ angewiesene Mensch gewesen. Bizer habe „gegen die Unverbindlichkeit der je allgemein anerkannten Praxis oder der sogenannten praktischen Vernunft“ stets „für die Eindeutigkeit und situationsbezogene Klarheit des Theologenwortes“ gestritten (528). Die Beiträge dieses Bandes bezeugen auf ihre Weise diesen Maßstab kirchenhistorischer Arbeit und sind in einem weiteren Sinne bleibende „vestigia verbi“ eines engagierten Kirchenhistorikers geworden.

Aachen

Uwe Rieske-Braun

Neuzeit

Diederich, Toni; Helbach, Ulrich (Red.): Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31), Siegburg (Verlag Franz Schmitt) 1998, 504 S., geb., ISBN 3-87710-187-9.

Das Historische Archiv des Erzbistums Köln wurde als Institution 1921 unter Erzbischof Karl Joseph Kardinal Schulte gegründet, nachdem das Bistum Breslau 1896 mit der Gründung eines Diözesanarchivs vorangegangen war. Seine Bestände reichen mit dem Bestand „Erzbistum Köln, Urkunden“ bis ins 13. Jh. zurück. Die Anfänge des heutigen Archivs lagen im Jahre 1823, zwei Jahre nach der Wiedererrichtung des – räumlich nicht mit der alten Erzdiözese Köln identischen – Erzbistums Köln durch die Bulle „De salute animarum“ von 1821. Während das älteste Archiv der Erzbischöfe von Köln im 12. Jh., wahrscheinlich bei dem Stadtbrand von 1150, untergegangen war, gelangten sehr erhebliche Archivbestände durch die linksrheinisch-französische Säkularisation zunächst an den französischen und 1814 / 15 an den preussischen Staat. Sie bilden heute u.a. den großen Bestand „Kürköln“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Hin-

gegen ging das 1795 vor den französischen Okkupanten nach Werl und später nach Arnsberg, beide im damaligen kurkölnischen Herzogtum Westfalen, geflüchtete alte Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates in das heutige Historische Archiv des Erzbistums Köln ein. Diese Archivalien wurden 1823 in das alte Gebäude der Dombibliothek in Köln überführt. Toni Diederich, seit 1979 Direktor des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, verfolgt dessen Vorgeschichte seit 1823 und dessen Geschichte seit 1921. Er geht auf die Archivalienabgaben infolge der Wiedererrichtung des Bistums Aachen 1930 und der Gründung des Bistums Essen 1958 ein und behandelt die Auslagerung der Bestände während des Zweiten Weltkriegs, die kriegsbedingten Verluste und die Rückführung der Bestände nach Kriegsende. Er würdigt seine Vorgänger in der Leitung des seit 1958 im heutigen Gebäude an der Gereonstraße / Kardinal-Frings-Straße untergebrachten Archivs: Friedrich Wilhelm Lohmann (1921–50), Robert Haaß (1950 / 52–67) und Ewald Walter (1967–77), aber auch herausragende Archivmitarbeiter: Peter Klein (1938–44), Eduard Hegel (1945 / 46–49) und Jakob Torsy (1952–86). So entsteht eine ebenso übersichtliche und zuverlässige wie eindrucksvolle Archivgeschichte.